

Beschluß

der FDP-Landtagsfraktion vom 15. Dezember 2009

Bestmögliche Förderung für alle Kinder - Vielfalt von allgemeiner Bildung und sonderpädagogischer Förderung erhalten

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist unlängst mit Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich geworden. Verpflichtungen, die aus Artikel 24 der UN-Konvention für das Schulwesen erwachsen, richten sich in erster Linie an die Träger staatlicher Gewalt. Dies sind vor allem die Länder, überdies aber auch alle kommunalen Schulträger und die Ersatzschulträger. Zum Beispiel ist eine barrierefreie Gestaltung des schulischen Umfelds, die zu den Aufgaben eines Schulträgers gehört, eine Grundvoraussetzung für den Zugang von behinderten Kindern und Jugendlichen zu gemeinsamem Lernen.

Um für alle Kinder und Jugendlichen die bestmögliche Förderung zu erreichen, ist die UN-Konvention nun sachgerecht umzusetzen. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Ziel, zukünftig mehr Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen und Schulen, die sich auf diesen Weg machen, mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen.

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung von FDP und CDU im Jahr 2005 ist der Anteil der Schüler, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, im Gemeinsamen Unterricht von 10,7 Prozent auf 14,6 Prozent kontinuierlich angestiegen. Um den quantitativen und qualitativen Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts zu unterstützen, ist der Anteil der Lehrerstellen an diesem Förderort von 1.461 Stellen im Jahr 2005 auf 2.008 Stellen im Jahr 2009 erhöht worden.

Einen weiteren bedeutenden Schritt zur Verbesserung hat das Land Nordrhein-Westfalen mit der Einrichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung getan. Bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 bestehen 30 Pilotregionen, und bis zum Schuljahrsbeginn 2010/2011 kommen bis zu weitere 20 hinzu, die als Auftrag die Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzepts der sonderpädagogischen Förderung haben. Somit können die Kompetenzzentren, ausgerichtet an den Leitintentionen der UN-Behindertenrechtskonvention, zum Motor der Weiterentwicklung in diesem Prozeß werden.

Für zahlreiche Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stellt der Gemeinsame Unterricht an einer allgemeinen Schule die individuell beste Fördermöglichkeit dar. Jedoch ist es für die FDP-Landtagsfraktion unverzichtbar, daß es auch zukünftig ein

flächendeckendes Angebot an Förderschulen geben muß. Alternativ zum Gemeinsamen Unterricht wünschen viele Eltern den Besuch ihrer Kinder in Förderschulen, in denen für die besondere Aufgabenstellung der sonderpädagogischen Förderung in kleinen Lerngruppen speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer tätig sind, die mit besonderer Fachkompetenz und Hingabe daran arbeiten, die Bildungschancen und Lebenssituation benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

Förderschulen bedeuten deshalb keinesfalls Ausgrenzung, sondern sind Einrichtungen, die sich insbesondere in Fällen schwerer und mehrfacher Behinderungen oder gravierender Defizite der sozialen und emotionalen Entwicklung einer besonders intensiven Förderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen annehmen.

Ungeachtet dessen ist jedoch für viele behinderte Kinder der Besuch einer allgemeinen Schule die individuell bessere Lösung. Deshalb will die FDP-Landtagsfraktion den Gemeinsamen Unterricht weiter ausbauen. Für uns ist die allgemeine Schule der vorrangige Lernort auch für behinderte Kinder. Verbesserte Wahlmöglichkeiten setzen jedoch eine Pluralität der Förderangebote voraus. Wer glaubhaft die Wahlmöglichkeiten der Eltern erhalten und ausbauen will, muß sich zu Förderschulen bekennen. Für die FDP-Landtagsfraktion ist das entscheidende Kriterium für die Wahl des Förderortes das Wohl des Kindes. Daher darf das Elternwahlrecht im Interesse der Kinder nicht schrankenlos sein. So wie das Elternrecht auch im allgemeinen Schulrecht beim Wechsel der Kinder auf weiterführende Schulen seine Grenzen findet, wenn das Wohl des Kindes in Frage steht, muß dieses Kriterium selbstverständlich auch für die gemeinsame Unterrichtung gelten.

So verbietet es sich auch, die Wahl des jeweils besten Förderortes für Kinder mit Behinderungen als Anlaß für eine ideologische Schulstrukturdebatte zu benutzen, wie Grüne und SPD dies tun. Die Entscheidung über den für die Kinder optimalen Förderort darf nicht als Vehikel für die ideologischen Zielsetzungen eines Einheitsschulsystems mißbraucht werden.

Förderschulen und allgemeine Schulen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen als ergänzende Angebote zum Wohle aller Kinder genutzt werden.